

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 529 730 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
11.05.2005 Patentblatt 2005/19

(51) Int Cl.7: **B65D 5/52**, B65D 21/02,
B65D 23/12, B65D 67/02,
B65D 69/00, B65D 71/00,
B65D 75/56

(21) Anmeldenummer: **03405798.4**

(22) Anmeldetag: **07.11.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(72) Erfinder: **Jojarth, Marton**
6302 Zug (CH)

(74) Vertreter: **Hammer, Bruno, Dr.**
Sunneraiweg 21
8610 Uster (CH)

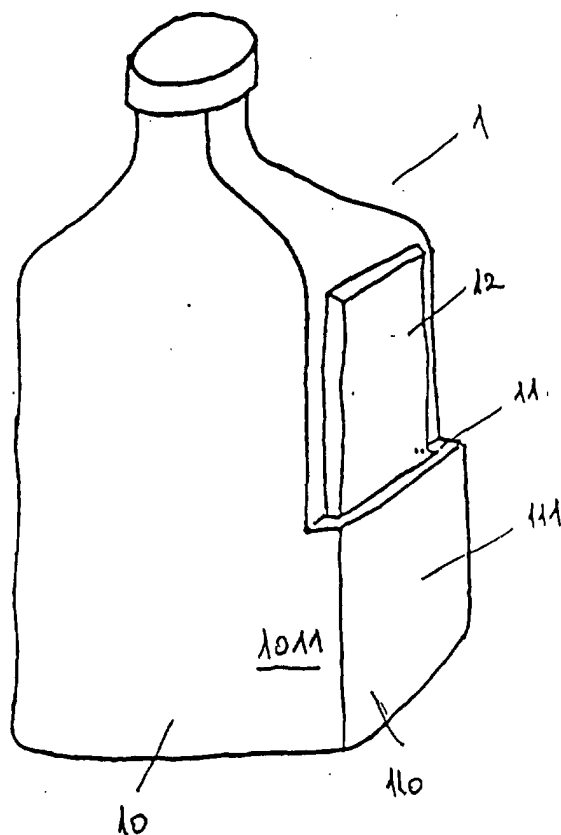
(71) Anmelder: **Jojarth, Marton**
6302 Zug (CH)

(54) **Verpackung**

(57) Die Verpackung besteht aus einem Behälter 1 für eine Flüssigkeit sowie aus einer Haltevorrichtung 11 für eine Nichtflüssigkeit 12 oder für einen Behälter für diese Nichtflüssigkeit 12. Zwischen dem Behälter 11 für

die Flüssigkeit und der Haltevorrichtung 11 besteht eine Verbindung 1011. Der Behälter für die Nichtflüssigkeit 12 kann beispielsweise eine geschlossene Tasche aus Folie oder einem anderen Material sein.

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Verpackung für eine Flüssigkeit und eine Nichtflüssigkeit gemäss dem Oberbegriff des unabhängigen Anspruchs 1.

[0002] Heute werden in Verkaufsgeschäften des Einzelhandels Waren zumeist in Behältern angeboten. Die typischen Behälter für Flüssigkeiten sind Flaschen aus Glas oder Kunststoffen wie z.B. Polyethylen oder PET. Es werden Flüssigkeiten auch in Beuteln und Behältern in Backsteinform oder anderer Form angeboten, wie sie etwa von der Firma Tetrapak und anderen angeboten und hergestellt werden. Die meisten dieser Flüssigkeiten sind auch in Büchsen abgefüllt erhältlich.

[0003] Im Lebensmittelhandel werden z.B. Flüssigkeiten wie Trinkwasser, Limonaden, sog. Softdrinks, Fruchtsäfte, in den oben beschriebenen Behältern angeboten. Auch Nicht-Lebensmittel wie Motorenöl, Lacke, Flüssigseife, werden in solchen Behältern angeboten.

[0004] Nichtflüssigkeiten werden je nach Produkt ohne Behälter oder in Behältern angeboten. Im Bereich der Lebensmittel wird ein grosser Teil der Nichtflüssigkeiten in Behältern zum Kauf angeboten. Zu den häufigsten Behältern zählen Schachteln aus Papier, Karton, Glas oder Kunststoffen wie z.B. Polyethylen oder PET, Tüten und Beutel aus Papier, Textilien oder Kunststoffen. Oft werden Nichtflüssigkeiten gleichzeitig in mehrere Behälter gepackt (z.B. Schokolade in Folienverpackung, die in ein Papier gewickelt ist).

[0005] Sowohl Flüssigkeiten als auch Nichtflüssigkeiten werden auch in Mehrfachpackungen angeboten. Eine Mehrfachpackung kann eine grössere Anzahl gleicher Produkte enthalten; eine Kiste Bier enthält beispielsweise mehrere Flaschen mit gleichem Bier oder Büchsen mit gleichem Bier. Eine Mehrfachpackung kann aber auch eine Mischung von Produkten der gleichen Produktfamilie enthalten; eine Tüte mit Bonbons kann z.B. Bonbons mit verschiedenen Aromen enthalten. Bei Mehrfachverpackungen werden in einzelne Behälter gefüllte Produkte der gleichen oder ähnlichen Art mit speziellen Behältern (z.B. Kiste oder Tüte) zu einer Packung zusammen gefasst und gehalten.

[0006] Ganz allgemein sind im Rahmen der vorliegenden Schrift Verpackungen für verschiedenen Nichtflüssigkeiten als Behälter zu betrachten. Z.B. sind die Papier-, Kunststoff- oder Alufolien- Verpackung für Schokolade im Sinne der vorliegenden Schrift Behälter, genau so wie Flaschen, Büchsen oder Blisterpackungen.

[0007] Viele im Einzelhandel angebotenen Waren werden vom Konsumenten nicht für sich allein sondern zusammen mit anderen Waren gebraucht. Diese komplementären Waren werden oft auch jeweils beim gleichen Einkauf erworben. Obwohl solche komplementäre Waren eigentlich zusammen gehören, werden sie im Einzelhandel als separate lose Produkte oder in separaten Behältern angeboten. Dies ist für den Konsumenten

mit einer Reihe von Nachteilen behaftet.

[0008] Es obliegt dem Konsumenten, die Waren, die er in Ergänzung zueinander gemeinsam verwenden möchte, im Geschäft zusammen zu suchen. Es hat sich aber gezeigt, dass Konsumenten beim Einkauf oft vergessen, bestimmte Waren zu kaufen, die aber für den Gebrauch von anderen Waren, die sie kaufen, erforderlich oder nützlich sind. Dies erschwert oder verhindert gar die Nutzung einer gekauften Waren.

[0009] Es hat sich auch gezeigt, dass komplementäre Waren, d.h. Waren die z.B. im Gebrauch zusammengehören, beispielsweise zusammen eine Mahlzeit bilden, im Verkaufsgeschäft oft auf verschiedenen Regalen, weit voneinander entfernt platziert sind. Das Zusammenstellen der komplementären Waren im Geschäft, ist für den Einkaufenden mit Suchen und damit mit einem Zeitaufwand verbunden.

[0010] Weiter hat sich gezeigt, dass Konsumenten, wenn sie einen eigenen Vorrat an komplementären Waren angelegt haben, die verschiedenen Produkte getrennt, also nicht am gleichen Ort aufbewahren, und wenn diese Waren zusammen gebraucht werden sollen, Konsumenten die eine oder andere Ware nicht mehr finden können.

[0011] Schliesslich hat es sich auch gezeigt, dass Konsumenten in vielen Fällen einen Bedarf danach verspüren, komplementäre Waren in einer Hand zu transportieren oder diese in einer einzigen Hand zu halten, ohne auch nur eine Sache aus ihrer Hand zu geben. Dies ist oft schwierig oder gar unmöglich, wenn sich die komplementären Produkte in separaten Behältern befinden.

[0012] Viele, vor allem berufstätige Leute sind es gewohnt, beispielsweise eine Zwischenverpflegung oder auch eine Hauptmahlzeit wie das Mittagessen nicht im Restaurant oder in der Kantine einzunehmen. Viele dieser Leute gehen in das Lebensmittelgeschäft und kaufen sich dort etwas zum Essen und ein Getränk, die auf verschiedenen Regalen in verschiedenen Behältern angeboten werden. Jeder Konsument und jede Konsumentin stellt sich so die individuelle Mahlzeit zusammen. Die Mahlzeit kann beispielsweise aus einem Mineralwasser und einem Riegel oder Sandwich bestehen.

[0013] Es hat sich gezeigt, dass die meisten Leute fast täglich die gleich zusammengesetzte Mahlzeit kaufen. Jeden Tag sind die gleichen Produkte verschiedenen Regalen zu entnehmen, die oft weit voneinander entfernt stehen. Das bedeutet für die Käufer unnötigen Zeitverlust und Einbusse der ohnehin knapp bemessenen Pausenzeit. Ferner stellt sich das Problem, dass der Konsument ein solches, aus zwei Teilen bestehendes Mittagessen oft nur dann im Gehen konsumieren kann, wenn er beide Hände verwendet, um die sich in separaten Behältern befindenden Lebensmittel zu halten.

[0014] Es sind gegenwärtig zwar Mehrfachpackungen für Flüssigkeiten oder Nichtflüssigkeiten bekannt.

Alle diese bekannten Lösungen fassen mehrere gleiche oder ähnliche Flüssigkeiten oder mehrere gleiche oder ähnliche Nichtflüssigkeiten zu einem Multipack zusammen. Aber keine dieser bekannten Lösungen fassen Nichtflüssigkeiten mit zugehörigen Flüssigkeiten in einer Packung zu einem vollständigen Paket zusammen, das vom Konsumenten als Ganzes benutzt werden kann.

[0015] Hier bringt die Verpackung nach der Erfindung Besserung. Nach der Erfindung ist die neue Packung durch die Merkmale des kennzeichnenden Teils des unabhängigen Anspruchs 1 gekennzeichnet. Die abhängigen Ansprüche beziehen sich auf vorteilhafte Ausführungsformen und Weiterbildungen der Erfindung.

[0016] Mit der neuen Verpackung bietet sich dem Verkaufsgeschäft z.B. die Möglichkeit, den Kunden entgegenzukommen, und Kombinationen von Getränk und Essware gemeinsamen verpackt anzubieten. Der Kunde muss sich die Mahlzeit nicht mehr selbst zusammensuchen. Darüber hinaus ist das Tragen der einzigen Packung mit Getränk und Essware für den Käufer bequemer als das Tragen von zwei oder mehr separaten Packungen.

[0017] Die neue Art der Verpackung ist sowohl für Waren des gleichen Herstellers oder Waren verschiedener Hersteller geeignet.

[0018] Bei vielen Produkten, die zusammen verwendet werden, sog. komplementären Produkten, ist es von Vorteil, wenn diese in einer gemeinsamen Verpackung angeboten, eingekauft und beim Benutzer gelagert werden. Dadurch ist sichergestellt, dass beide Produkte, z. B. das Flüssigabwaschmittel und die Abwaschbürste oder der Abwaschlappen sofort zur Verfügung stehen. Es kommt nicht mehr vor, dass nur das eine der Produkte verfügbar ist und das andere unauffindbar bleibt. Ungeschicktes und getrenntes Lagern von zusammen zu verwendenden Produkten wird mit der neuen Verpackung weitgehend vermieden. Gleiches kann beispielsweise auch für auch für Farbe und Pinsel gelten.

[0019] In dieser Schrift ist von Flüssigkeit und Nichtflüssigkeit die Rede. Die Zuordnung zu einer dieser beiden Kategorien ist in den meisten Fällen einfach vorzunehmen. Die Erfindung soll sich aber auch auf Produktpaare erstrecken, von denen nicht ohne weiteres zwischen flüssig und nichtflüssig im alltäglichen Sinn unterschieden werden kann. Beispielsweise können beide, ein Motorenöl und ein Schmierfett Flüssigkeiten im allgemeinen Sinn sein. Das Schmierfett hat aber gegenüber dem Motorenöl eine bedeutend höhere Viskosität. Im Sinne der vorliegenden Schrift wäre das Motorenöl als Flüssigkeit und das Schmierfett als Nichtflüssigkeit zu betrachten.

[0020] Gleiches gilt im Bereich der Lebensmittel, wo beispielsweise Pudding, Creme, Müsli, Yoghurt, Hüttenkäse viel zähflüssiger sind (d.h. eine höhere Viskosität besitzen) als z.B. Milch, Wasser, Limonade, Tee. Im Rahmen der vorliegenden Schrift sind Pudding, Creme, Müsli, Yoghurt, Hüttenkäse Nichtflüssigkeiten im Ver-

gleich zu den Flüssigkeiten Milch, Wasser, Limonade, Tee. Allgemein ist hier bei derartigen Kombinationen von zu verpackenden Produkten jenes mit der höheren Viskosität als die Nichtflüssigkeit und jenes mit der niedrigeren Viskosität als die Flüssigkeit zu betrachten.

[0021] An Hand der Zeichnungen, welche schematisch Ausführungsbeispiele der Erfindung und Teile davon zeigen, wird die Erfindung näher erläutert.

[0022] Es zeigen:

Fig. 1 eine Verpackung mit einer Flasche als Behälter für die Flüssigkeit, bei welcher ein Teil der Aussenwand als Haltevorrichtung für die Nichtflüssigkeit, bzw. den Behälter für die Nichtflüssigkeit ausgebildet ist;

Fig. 2A - E verschiedene Haltevorrichtungen für Behälter für die Nichtflüssigkeit, die an der Aussenwand des Behälters der Nichtflüssigkeit angeordnet sind;

Fig. 2F - I verschiedene Verpackungen mit Behältern für die Flüssigkeit und Haltevorrichtungen sowie Behältern für die Nichtflüssigkeit von Fig. 2A - E;

Fig. 3A - C Haltevorrichtungen für eine Nichtflüssigkeit oder für einen Behälter für die Nichtflüssigkeit, an denen eine Haltevorrichtung für einen Behälter der Flüssigkeit angeordnet ist;

Fig. 3D - F Verpackungen mit einer Flasche als Behälter für die Flüssigkeit und mit Haltevorrichtungen von Fig. 3A - C;

Fig. 4A eine Haltevorrichtung, die als tablettartige Basis für einen Behälter für die Flüssigkeit und für eine Nichtflüssigkeit oder für einen Behälter für die Nichtflüssigkeit ausgebildet ist;

Fig. 4B - C Verpackungen mit einer Flasche als Behälter für die Flüssigkeit, einem Behälter für die Nichtflüssigkeit und mit einer Haltevorrichtung wie sie in Fig. 4A gezeigt ist;

[0023] An der in Fig. 1 gezeigten Flasche 1, dem Behälter für Flüssigkeit, z.B. für ein Getränk, ist an einer Aussenwand eine Tasche 11 angeformt. Zwischen der Flasche 1 und der Tasche 11 besteht also eine Verbindung 1011. Diese Tasche 11 kann als Behälter und-Haltevorrichtung für eine unverpackte Nichtflüssigkeit dienen, oder es kann eine verpackte Nichtflüssigkeit, z.B. ein Nahrungsriegel 12 (Gebäck, Schokolade u.s.w. in Folienverpackung), d.h. eine Nichtflüssigkeit in einem

Behälter in die Tasche 11 gesteckt werden.

[0024] Die Wand 111 der Tasche kann als Hohlraum 110 ausgebildet sein. Dieser Hohlraum 110 wiederum kann zum Hohlraum 10 der Flasche 1 geöffnet sein. Die als Hohlraum 110 ausgebildete Wand 111 bildet eine Wärmeisolation für die Nichtflüssigkeit. Ist z.B. das Getränk in der Flasche 1 gekühlt, wird die Nichtflüssigkeit 12 in der Tasche 11 durch das Getränk im Hohlraum 110 gekühlt.

[0025] Es ist auch möglich, dass die Nichtflüssigkeit direkt in die Tasche 11 gefüllt ist. Die Tasche 11 kann mit einer Folie oder einem anderen Deckel (beide nicht gezeigt) abgeschlossen sein.

[0026] In der in Fig. 1 gezeigten Ausführungsform, bildet die Tasche 11 welche als Haltevorrichtung dient mit der Flasche 1 eine Einheit. Behälter, Haltevorrichtung und Verbindung für die Nichtflüssigkeit bilden also zusammen eine Einheit mit dem Behälter für die Flüssigkeit, der Flasche 1. Die Verbindung zwischen dem Behälter für die Nichtflüssigkeit und dem Behälter für die Flüssigkeit wird bei diesem Beispiel durch den Bereich 1011 gebildet, wo die Flasche 10 in die Tasche 11 übergeht. Es sind aber auch Ausführungsformen ähnlich wie in Fig. 1 gezeigt möglich, bei denen die Tasche 11 auf die Aussenwand des Behälters für die Flüssigkeit, der Flasche 1 z.B. aufgeklebt, mit dieser verschweisst oder sonst wie verbunden ist.

[0027] Fig. 2A zeigt einen Behälter für eine Nichtflüssigkeit, wobei dieser Behälter in der Form einer Tasche 2 ausgebildet ist. An der Tasche 2 ist eine Lasche 21 mit einem Loch 20 vorgesehen. Die Lasche 21 wird mit dem Loch 20 über den Hals einer Flasche gestülpt und ist somit die Haltevorrichtung für den Behälter 2 für die Nichtflüssigkeit. In der in Fig. 2A gezeigten Ausführungsform ist die Lasche 21 als Teil einer Wand der Tasche 2 ausgeformt. Fig. 2B zeigt ein Beispiel, bei welchem eine separate Lasche 21 mit dem Loch 20 mit der Tasche 2 verbunden ist.

[0028] Fig. 2C und Fig. 2D zeigen weitere Varianten von Taschen 2. Bei den Beispielen der Fig. 2C und 2D wird die Lasche mit einer Schlaufe aus einer Schnur oder aus einem Band 211, gebildet.

[0029] Fig. 2G zeigt eine Verpackung mit einer Flasche 210 für die Flüssigkeit und einem Behälter 2 mit Lasche 21 und Loch 20, wie diese anhand von Fig. 2B beschrieben wurden.

[0030] Fig. 2H zeigt eine Verpackung mit einer Flasche 210 für die Flüssigkeit und einem Behälter 2 mit Lasche 211, wie diese anhand von Fig. 2D beschrieben wurden.

[0031] Die Fig. 2E zeigt einen Behälter 2 für Nichtflüssigkeiten, beispielsweise Sandwichs oder Snacks. Der Behälter 2 wird mit Hilfe der Ringe 211, die als Haltevorrichtung für den Behälter 2 dienen, mit einem Behälter, für Flüssigkeiten z.B. einer Flasche 210 verbunden. Die Ringe 211 können beispielsweise elastisch dehnbar sein und durch Kleben, Schweißen oder ähnliche Verfahren (Verbindung) am Behälter 2 angebracht sein

oder im Verbund mit dem Behälter hergestellt werden. Die Ringe 211 - und somit auch der Behälter für die Nichtflüssigkeit - können mit beispielsweise einer Flasche 210 (Fig. 2I) als Behälter für eine Flüssigkeit verbunden werden, indem die Ringe 211 über die Flasche gestülpt werden.

[0032] Das Sandwich im Behälter 2 und das Getränk in der Flasche 210 sind so beispielsweise zu einer Mahlzeit gemeinsam in der Verpackung zusammengefasst. Der Behälter 2 für die Nichtflüssigkeit kann mit einem Deckel oder mit einer Folie abgeschlossen, wieder verschliessbar oder offen ausgeführt sein.

[0033] Anstelle der in der Abbildung dargestellten Ringe 211 am Behälter, sind auch Klemmen oder sonstige Befestigungsvorrichtungen für den Flüssigkeitsbehälter, z.B. eine Flasche, am Behälter 2 denkbar (nicht abgebildet).

[0034] Die Fig. 3A zeigt eine Haltevorrichtung 3 für die Nichtflüssigkeit oder den Behälter der Nichtflüssigkeit und für den Behälter der Flüssigkeit. Die Haltevorrichtung 3 besteht aus zwei elastischen, federnden Klemmen 311' und 312', die miteinander verbunden sind. Die Verpackung mit dieser Art von Haltevorrichtung ist in Fig. 3D veranschaulicht. Die Klemme 312' ist als offene Klemm-Haltevorrichtung für die Aufnahme der Nichtflüssigkeit ausgestaltet und der Aussenkontur des Behälters 32 für die Nichtflüssigkeit weitgehend angepasst. Die Klemme 311' ist als offener Haltesring 311' ausgebildet und speziell für die Aufnahme der Flasche 31 für die Flüssigkeit geformt und deren Aussenkontur angepasst. Durch die Befestigung einer Nichtflüssigkeit in der Klemme 312' und beispielsweise einer Flasche als Behälter für die Flüssigkeit in der Klemme 311' lassen sich die Flüssigkeit mit der Nichtflüssigkeit zu einer Verpackung verbinden.

[0035] Fig. 3B zeigt eine Haltevorrichtung 3 für die Nichtflüssigkeit oder den Behälter der Nichtflüssigkeit, die aus den beiden geschlossenen Bändern 311" und 312" besteht. Die Bänder können für die Konturen der Behälter 31 bzw. 32 vorgeformt sein. Die Bänder 311" und 312" können aus einem elastischen Material gefertigt sein, um das Einfügen der Behälter 31 und 32 in und das Entfernen der Behälter 31 und 32 aus den Bändern zu erleichtern. Die mit der eben beschriebenen Haltevorrichtung 3 nach Fig. 3B zu einer Verpackung verbundenen Behälter sind in Fig. 3E gezeigt.

[0036] Die beiden Klemmen 311' und 312', bzw. Bänder 311" und 312" können miteinander verklebt oder verschweisst sein. Die Klemmen 311' und 312' bzw. 311" und 312" können aber auch durch eine lösbare Verbindung miteinander verbunden sein.

[0037] Fig. 3C zeigt eine Haltevorrichtung 3 für die Nichtflüssigkeit oder den Behälter der Nichtflüssigkeit, die aus einer Tasche 312''' besteht, deren eine Seite verlängert und als eine Lasche 311''' mit einem Loch 30 ausgebildet ist. Fig. 3F zeigt eine Verpackung mit dieser Art der Haltevorrichtung und einer Flasche 31 als Behälter für die Flüssigkeit. In dieser Darstellung ist die

Haltevorrichtung auf die Lasche 311''' aufgesetzt und die Nichtflüssigkeit 32, z.B. ein Verpflegungsriegel, in die Tasche 312''' eingesteckt.

[0038] Es ist auch möglich, dass die Nichtflüssigkeit direkt in die Tasche 312''' gefüllt ist. Die Tasche 312''' kann durch eine Folie oder einen anderen Deckel (beide nicht gezeigt) abschliessbar sein.

[0039] Fig. 4A zeigt eine Haltevorrichtung 4 für die Nichtflüssigkeit oder einen Behälter der Nichtflüssigkeit, wobei die Haltevorrichtung als eine tablettförmige Basis mit den Vertiefungen 411 und 412 ausgebildet ist. Die Verpackung mit einer Flasche 41 als Behälter für die Flüssigkeit, mit einer quaderförmigen Nichtflüssigkeit 42 und einer Haltevorrichtung 4 ist in Fig. 4B dargestellt. Die Vertiefung 412 dient zur Aufnahme des Behälters 42 für die Nichtflüssigkeit. Die Vertiefung dient zur Aufnahme des Behälters 41 für die Flüssigkeit. Die Basis 412 für die Nichtflüssigkeit oder den Behälter der Nichtflüssigkeit hat die Form der Nichtflüssigkeit oder des Behälters 42 der Nichtflüssigkeit. Die Basis 411 für die Flüssigkeit hat die Form des Behälters 41 der Flüssigkeit. Durch die Formschlüssigkeit von Behälter und Vertiefung in der Basis 4 ist gewährleistet, dass bei Schiefelage der ganzen Verpackung die Behälter innerhalb eines Neigungswinkelbereichs der Basis 4 nicht aus der Basis fallen.

[0040] Während die Vertiefungen formschlüssig sind, kann die übrige Oberfläche der Haltevorrichtung beliebig ausgestaltet werden. Fig. 4C zeigt eine Verpackung, bei der die Seitenkontur der Haltevorrichtung 4 einem Quader entspricht.

[0041] Die Behälter, die in den Zeichnungen gezeigt sind, haben eine runde oder rechteckige Form. Es versteht sich, dass die Behälter für die Flüssigkeit und die Nichtflüssigkeit beliebige Formen haben können.

[0042] Die Verpackung besteht aus einem Behälter 1 für eine Flüssigkeit sowie aus einer Haltevorrichtung 11 für eine Nichtflüssigkeit 12 oder für einen Behälter für diese Nichtflüssigkeit 12. Zwischen dem Behälter 11 für die Flüssigkeit und der Haltevorrichtung 11 besteht eine Verbindung 1011. Der Behälter für die Nichtflüssigkeit 12 kann beispielsweise eine geschlossene Tasche aus Folie oder einem anderen Material sein.

Patentansprüche

1. Verpackung mit einem Behälter (1) für eine Flüssigkeit, **gekennzeichnet durch** eine Haltevorrichtung (11) für eine Nichtflüssigkeit (12) oder für einen Behälter für die Nichtflüssigkeit (12), sowie mit einer Verbindung (1011) zwischen dem Behälter (1) für die Flüssigkeit und der Haltevorrichtung (11).
2. Verpackung nach Anspruch 1, bei welcher ein Teil der Aussenwand des Behälters (10) für die Flüssigkeit als Verbindung (1011), Haltevorrichtung (11) und Behälter (11) für die Nichtflüssigkeit oder als

Haltevorrichtung für den Behälter der Nichtflüssigkeit ausgebildet ist.

3. Verpackung nach Anspruch 2, bei welcher wenigstens ein Teil einer Wand des Behälters (11) oder der Haltevorrichtung für die Nichtflüssigkeit oder der Haltevorrichtung für den Behälter der Nichtflüssigkeit als Hohlraum ausgebildet ist, der mit dem Hohlraum (10) des Behälters (1) für die Flüssigkeit verbunden ist.
4. Verpackung nach Anspruch 1, mit einem Behälter (31) für die Flüssigkeit, und einem Behälter (32) für die Nichtflüssigkeit, mit einer Haltevorrichtung (311') für den Behälter (31) der Flüssigkeit und einer Haltevorrichtung (312') für den Behälter der Nichtflüssigkeit, und mit einer Verbindung zwischen den beiden Haltevorrichtungen.
5. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, mit einer trennbaren Verbindung zwischen dem Behälter (210) für die Flüssigkeit und der Haltevorrichtung (211) oder zwischen den Haltevorrichtungen.
6. Verpackung nach Anspruch 1, bei welcher die Haltevorrichtung für die Nichtflüssigkeit oder für den Behälter (42) für die Nichtflüssigkeit eine Basis (4) ist, die Vertiefungen (411, 412) für die Aufnahme des Behälters (41) für die Flüssigkeit und des Behälters (42) für die Aufnahme der Nichtflüssigkeit oder des Behälters für die Nichtflüssigkeit aufweist, wobei die Konturen der Vertiefungen (411, 412) passgenau den Aussenkonturen der Behälter (41, 42), die sie aufnehmen entsprechen.
7. Verpackung nach Anspruch 1, wobei die Haltevorrichtung (211) für den Behälter (210) der Flüssigkeit am Behälter (2) für die Nichtflüssigkeit angeordnet ist.
8. Verpackung nach Anspruch 7, mit einer Flasche (210) als Behälter für die Flüssigkeit und bei welcher der Behälter (2) für die Nichtflüssigkeit ein Verbindungsstück (21) mit einem Loch (20) oder einer Schlaufe (211) aus flexiblem Material als Haltevorrichtung aufweist, mit welcher der Behälter (2) für die Nichtflüssigkeit an der Flasche (210) hängt.
9. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, bei welcher die Haltevorrichtung (311'; 311'') für den Behälter (31) der Flüssigkeit und/oder die Haltevorrichtung (312') für die Nichtflüssigkeit oder den Behälter (32) der Nichtflüssigkeit eine Klemme (312') oder ein Ring (311'') aus elastischem und/oder federndem Material ist.
10. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, mit einer Haltevorrichtung (412) für die Nichtflüssigkeit

oder für den Behälter (42) für die Nichtflüssigkeit und/oder für den Behälter (41) für die Flüssigkeit, bei welcher die Haltevorrichtung (411; 412) wenigstens teilweise die Form der Aussenkontur des Behälters für die Flüssigkeit und/oder der Nichtflüssigkeit hat. 5

11. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 10 mit mehreren Behältern für Flüssigkeit und/oder mehreren Nichtflüssigkeiten, und/oder mehreren Behältern für Nichtflüssigkeit. 10

15

20

25

30

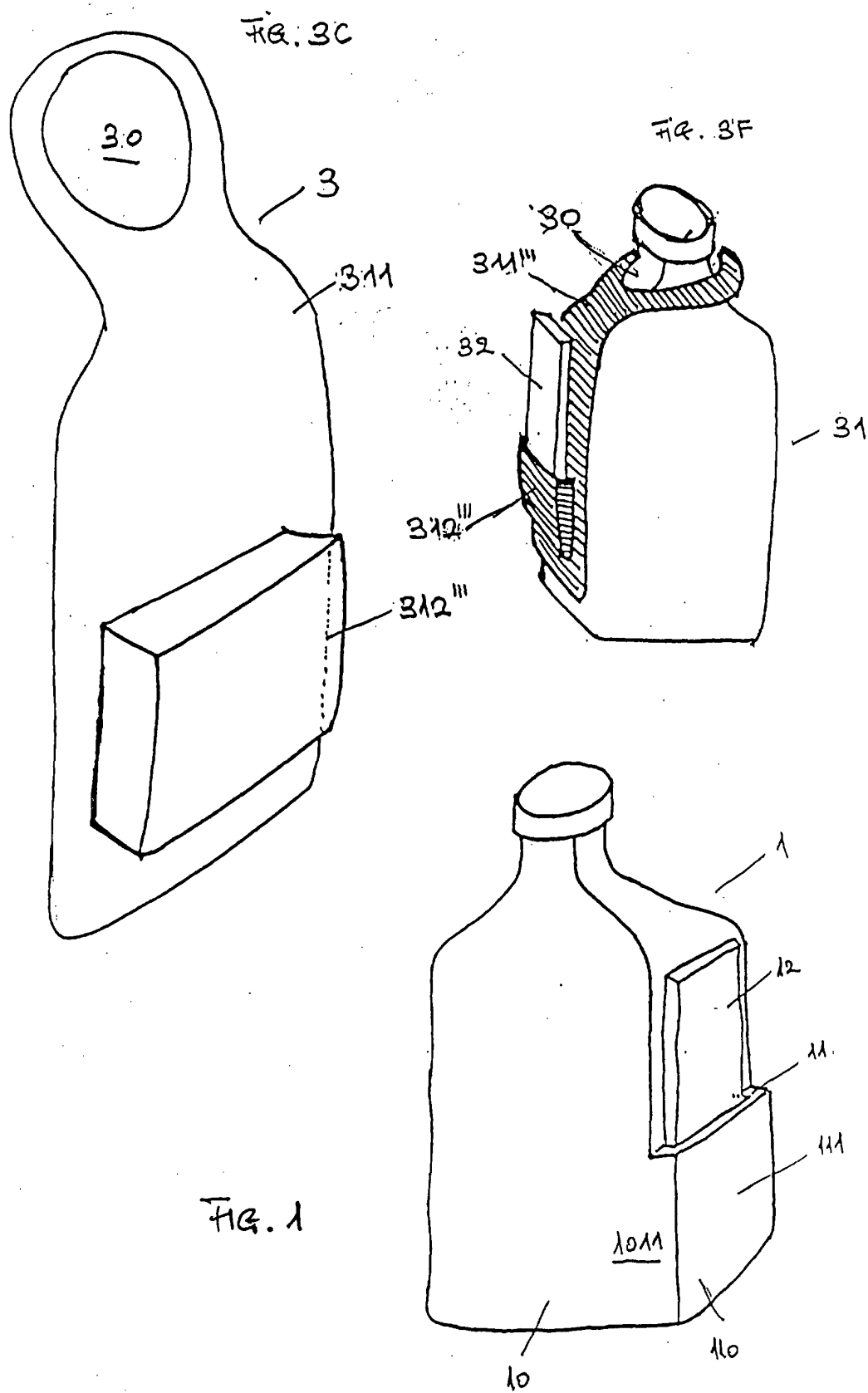
35

40

45

50

55



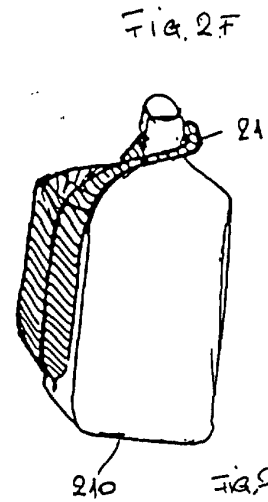
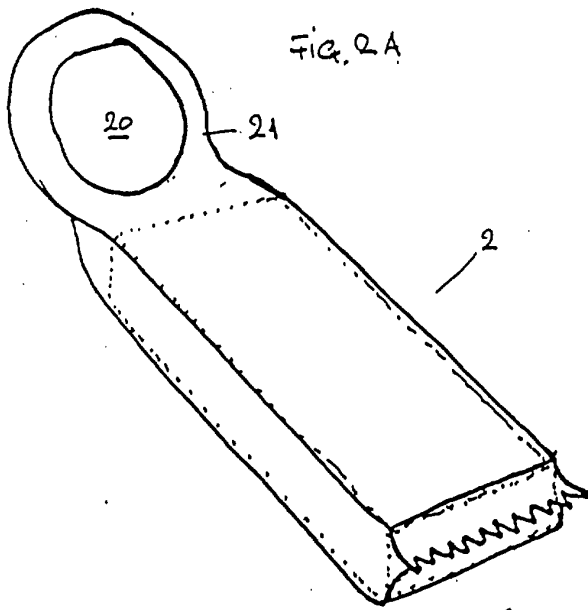


Fig. 2B

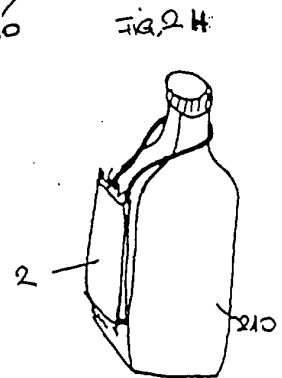
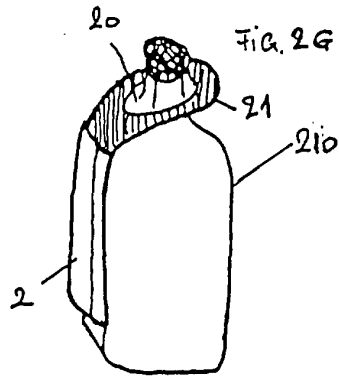
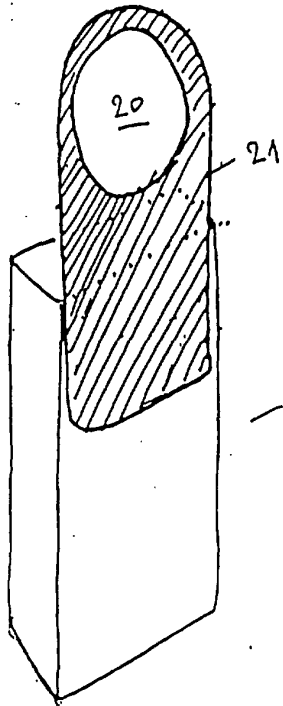
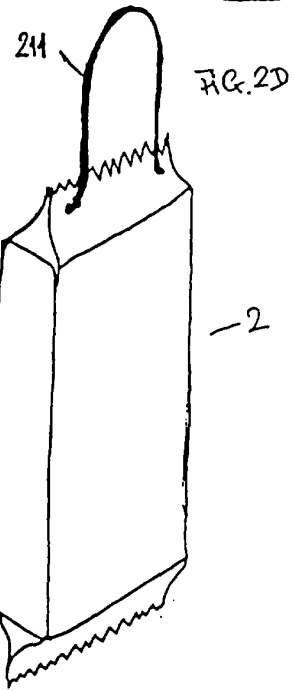
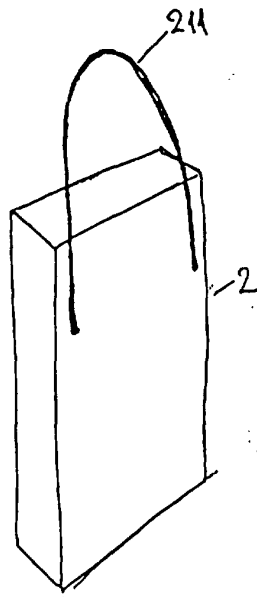
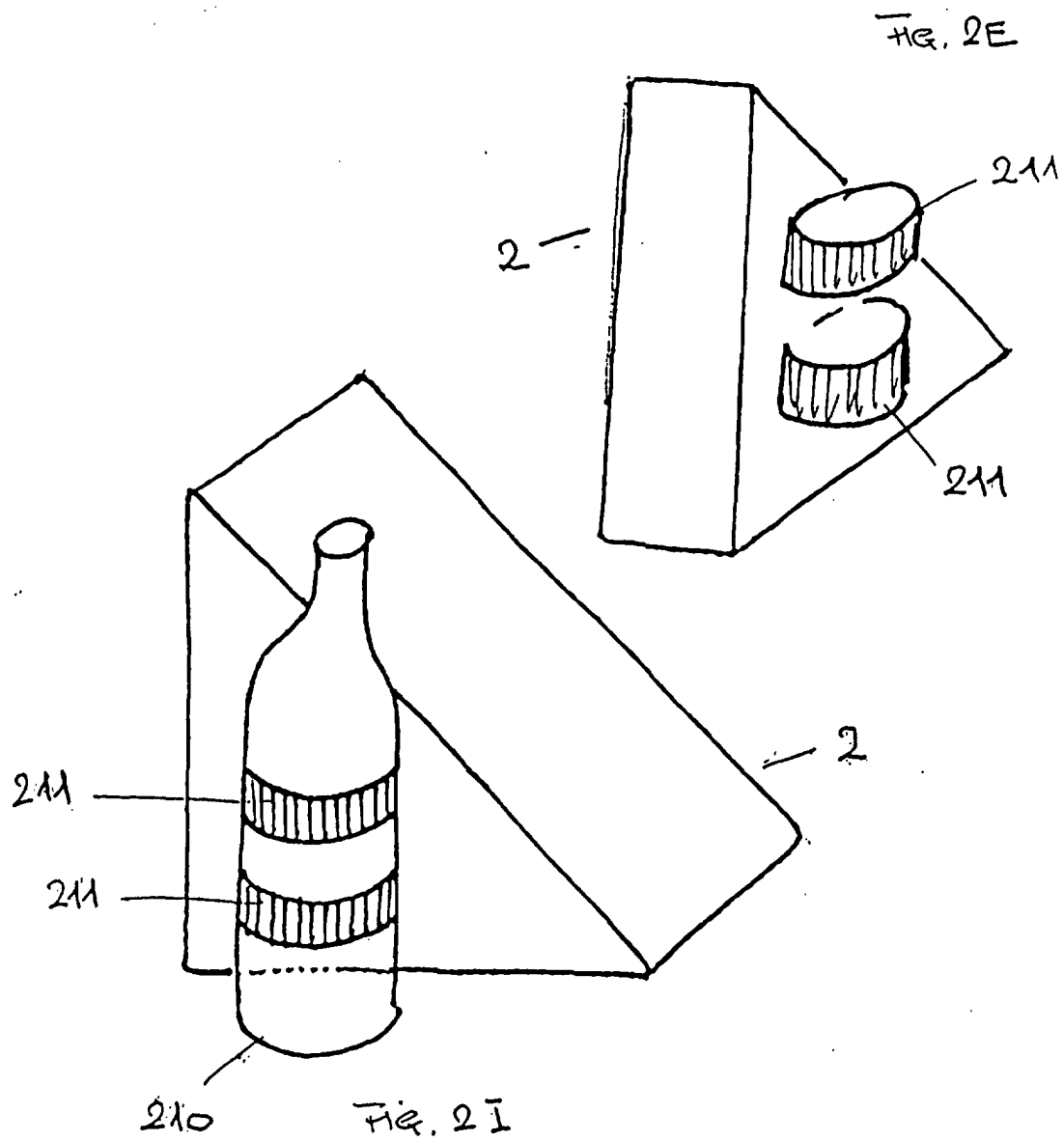


Fig. 2C





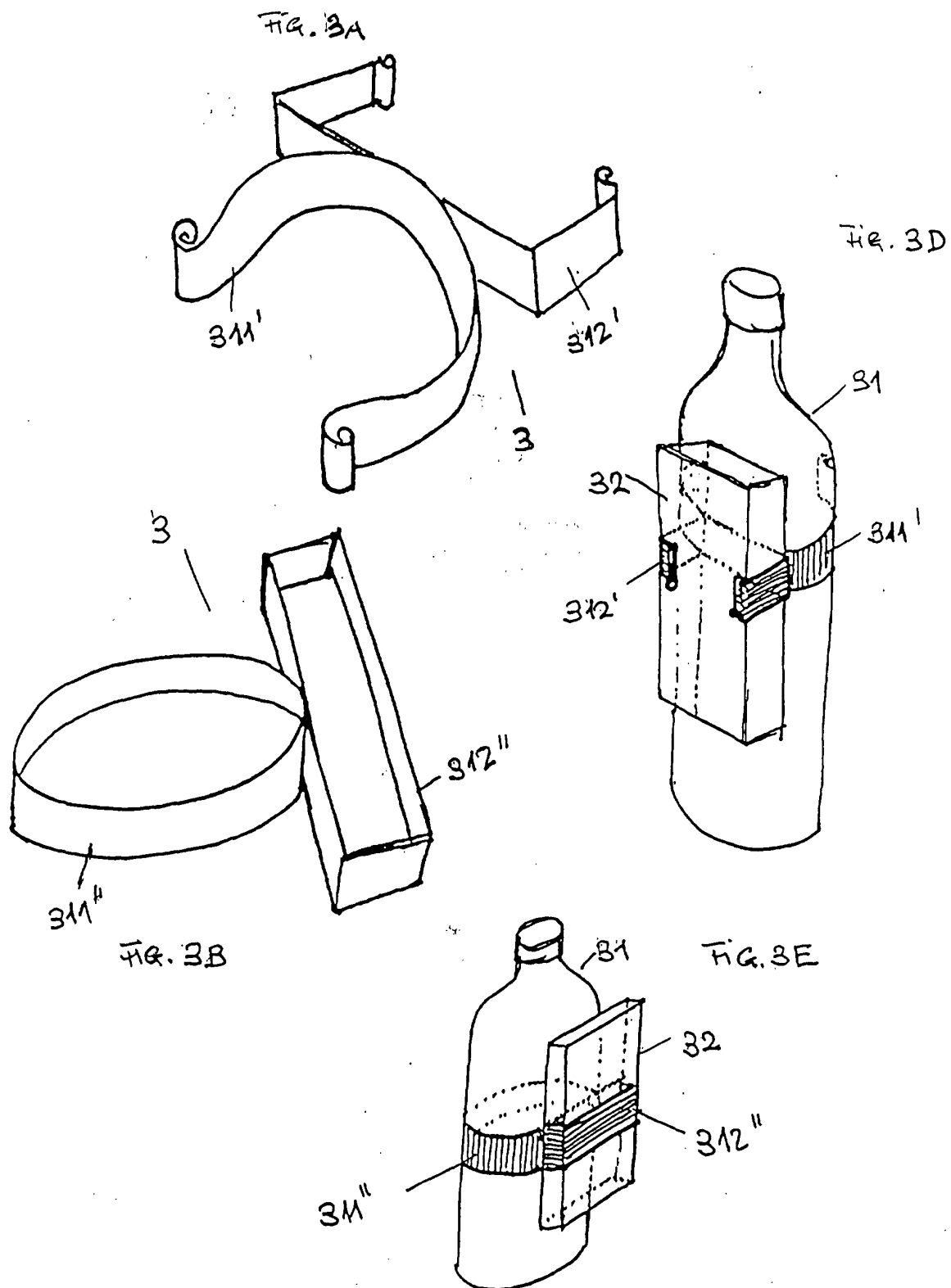


FIG 4A

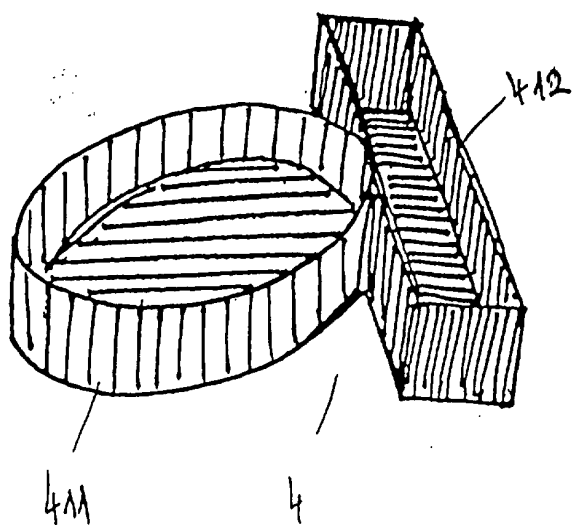


Fig. 4.B

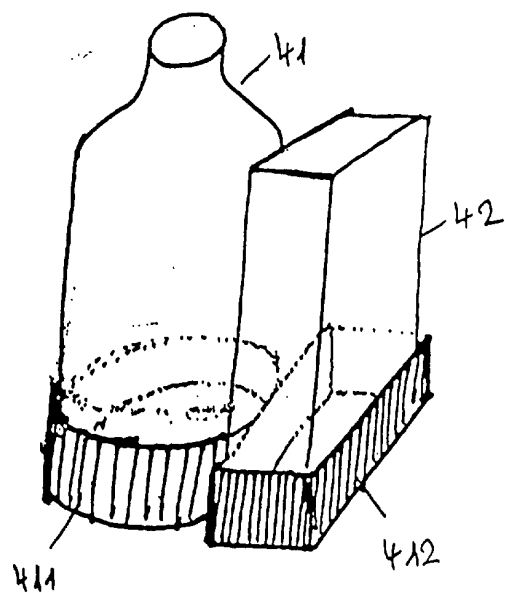
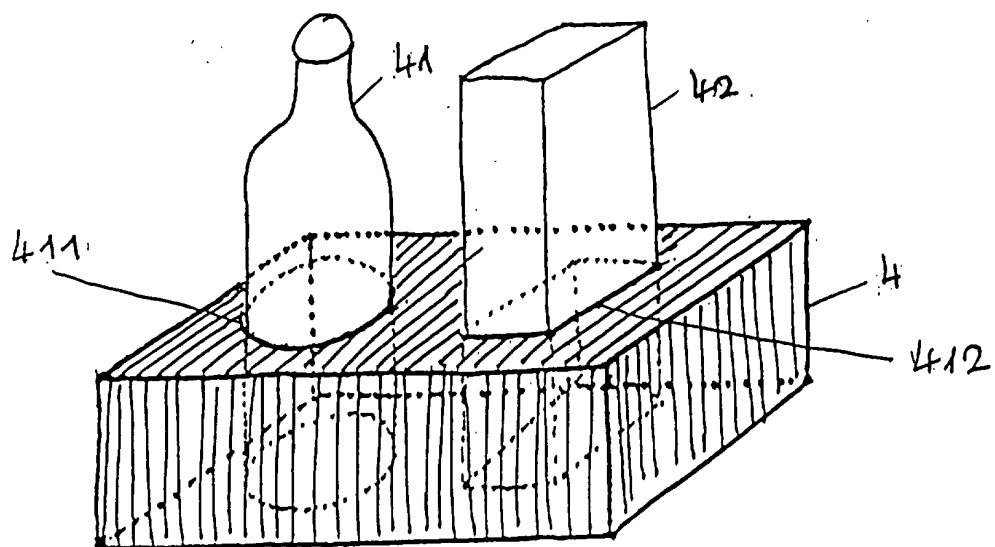


Fig. 4C





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 40 5798

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 5 050 757 A (HIDDING DAVID E ET AL) 24. September 1991 (1991-09-24) * Spalte 2, Zeile 35 - Zeile 60; Abbildungen 1-3 *	1-3	B65D5/52 B65D21/02 B65D23/12 B65D67/02 B65D69/00 B65D71/00 B65D75/56
X	WO 03/084827 A (TERVO JANNE ;KOIVUROVA HEIKKI (FI)) 16. Oktober 2003 (2003-10-16) * Seite 2, Zeile 17 - Zeile 32; Abbildungen 1-3 *	1-3,11	
X	US 5 482 095 A (DE CHOLLET MICHEL) 9. Januar 1996 (1996-01-09) * Spalte 2, Zeile 15 - Zeile 39 *	1-3,11	
X	DE 729 092 C (HANS CONRADS;ADALBERT CONRADS) 9. Dezember 1942 (1942-12-09) * Seite 2, Zeile 30 - Zeile 57; Abbildungen 1-3 *	1-3	
X	FR 2 618 130 A (RATEL ARNAUD) 20. Januar 1989 (1989-01-20) * Seite 2, Zeile 14 - Seite 3, Zeile 6 *	1-3,11	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 29. März 2004	Prüfer Derrien, Y
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

3
EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 03 40 5798

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-3, 11



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 03 40 5798

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-3, 11

Verpackung bei welcher ein Teil der Aussenwand des Behälters für die Flüssigkeit als Haltevorrichtung oder Behälter für die Nichtflüssigkeit ausgebildet ist.

2. Ansprüche: 1,4-5,7

Verpackung mit einem Behälter für eine Flüssigkeit und einem Behälter für eine Nichtflüssigkeit und einer Haltevorrichtung für jeden Behälter.

3. Ansprüche: 1,6

Verpackung, wobei die Haltevorrichtung eine Basis mit Vertiefungen ist.

4. Ansprüche: 1,8

Verpackung, wobei die Haltevorrichtung ein Verbindungsstück mit einem Loch oder einer Schlaufe ist.

5. Ansprüche: 1,9

Verpackung, wobei die Haltevorrichtung eine Klemme ist

6. Ansprüche: 1,10

Verpackung, wobei die Haltevorrichtung teilweise die Form der Aussenkontur eines der Behälter hat.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 40 5798

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

29-03-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5050757	A	24-09-1991	KEINE	
WO 03084827	A	16-10-2003	FI 20020655 A WO 03084827 A1	06-10-2003 16-10-2003
US 5482095	A	09-01-1996	FR 2709287 A1 AT 161499 T DE 69407515 D1 DE 69407515 T2 EP 0641720 A1 ES 2112496 T3	03-03-1995 15-01-1998 05-02-1998 27-08-1998 08-03-1995 01-04-1998
DE 729092	C	09-12-1942	KEINE	
FR 2618130	A	20-01-1989	FR 2618130 A3	20-01-1989

EPO FORM P461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82